

BESCHLUSSVORLAGE V0404/15 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4640
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	29.05.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	16.06.2015	Vorberatung	
Stadtrat	16.06.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

1. Änderung der Gebührensatzung für die Städtischen Kindertageseinrichtungen
2. Änderung der Benutzungssatzung für die Städtischen Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Chase)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und die Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ingolstadt werden entsprechend der beiliegenden Vorlagen genehmigt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 6.500 EUR/Tag 3.846,17 EUR/Monat (Entgeltgruppe 8)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 46400.110xxx Absetzung bei Gebühreneinnahmen der Städtischen Kindertageseinrichtungen <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 407000.HGr.4	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1. :

Aufgrund des derzeit stattfindenden Streiks kam es beginnend mit dem ersten Streiktag am 20.04.2015 vermehrt zu Schließungen der Kindertageseinrichtungen.

Durch Satzungsänderung erhalten alle Eltern, welche keine Betreuungsmöglichkeit in Ersatz- oder Notgruppen in Anspruch nehmen, anteilig die bereits gezahlten Gebühren für die Ausfallzeiten erstattet, wenn die Kindertageseinrichtung an mindestens drei Tagen geschlossen war. Diese Regelung findet auch dann Anwendung, wenn eine Schließung aus anderen Gründen erfolgt ist.

Der Verwaltungsaufwand für die Gebührenrückerstattung wird von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mit einem Monat für eine Vollzeitkraft (Entgeltgruppe 8) kalkuliert.

Mit der Änderung der Satzung und der damit geschaffenen Möglichkeit Gebühren zu erstatten, verfügt die Stadt Ingolstadt im Vergleich mit den anderen bayerischen Großstädten nach unserem Kenntnisstand derzeit über die bürgerfreundlichste Regelung.

Zu 2. :

Die bisherige Benutzungssatzung wurde auf der Grundlage des im Jahre 2002 geltenden Rechtsstandes erlassen. Die in der Satzung enthaltenen Bestimmungen werden durch inhaltliche und redaktionelle Änderungen dem aktuellen Rechtsstand angepasst.

Die Änderung der Kündigungsfrist in § 7 der Satzung von bisher sechs Wochen auf nun vier Wochen entspricht der überwiegenden Praxis im Bereich der Kindertagesbetreuung und stellt v.a. auch eine Verbesserung für die Eltern dar.